



Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Bekanntmachung der Risikowarenliste für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse und der Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“

Vom 21. März 2017

Das Julius Kühn-Institut gibt auf Grundlage des § 8 Absatz 4 der Pflanzenbeschauverordnung Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern in einer Risikowarenliste bekannt. Gemäß § 7a der Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der darin aufgelisteten Waren vom Importeur unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst anzumelden.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung der Risikowarenliste für Pflanzen und Pflanzenprodukte vom 18. August 2015 (BAZ AT 03.09.2015 B6).

Das Julius Kühn-Institut gibt auf Grundlage des § 8 Absatz 4 der Pflanzenbeschauverordnung Warenarten aus Drittländern in einer Risikowarenliste bekannt, die sich auf die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern bezieht. Gemäß § 7b der Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der aufgelisteten Waren mit den angegebenen Zolltarifnummern (KN-Code) aus den angegebenen Drittländern vom Importeur unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst anzumelden, wenn diese Waren mit Holz verpackt sind (Anhang IV Teil A Abschnitt I Nummer 2 der Richtlinie 2000/29/EG).

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung der Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“ vom 23. September 2015 (BAZ AT 07.10.2015 B6).

Quedlinburg, den 21. März 2017

Der Präsident und Professor
des Julius Kühn-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Dr. Georg F. Backhaus



Risikowarenliste für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse zu § 8 Absatz 4 der Pflanzenbeschauverordnung

Teil 1: Gemüse und Kräuter

entfällt

Teil 2: Holz, Rinde und deren Produkte

Pflanzenart	Warenart	Herkunft (Exportland)	Hauptrisiko
Acer spp.	spezifiziertes Holz entsprechend Artikel 1 Buchstabe b des Durchführungsbeschlusses 2015/893/EU: 1. Holz mit ganz oder teilweiser natürlicher Rundung der Oberfläche, mit oder ohne Rinde, oder Holz, das die natürliche Rundung seiner Oberfläche nicht behalten hat, oder in Form von Plättchen, Schnitzeln, Sägespänen, Holzabfällen oder Holz Ausschuss, außer Holzverpackungsmaterial 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 ex 4401 40 90 4403 12 00 4403 93 00 4403 94 00 4403 95 4403 96 00 4403 97 00 ex 4403 99 00 ex 4404 20 00 4406 12 00 4406 92 00 4407 92 00 4407 93 4407 95 4407 96 4407 97 ex 4407 99 9406 10 00	Alle Drittländer, außer der Schweiz, in denen Anoplophora glabripennis bekanntermaßen vorkommt: Kanada, USA, China, Demokratische Volksrepublik Korea und Republik Korea	Anoplophora glabripennis, Agrilus planipennis
Aesculus spp.			
Alnus spp.			
Betula spp.			
Carpinus spp.			
Cercidiphyllum spp.			
Corylus spp.			
Fagus spp.			
Fraxinus spp.			
Koelreuteria spp.			
Platanus spp.			
Populus spp.			
Salix spp.			
Tilia spp.			
Ulmus spp.			
Prunus sp.	1. Holz mit ganz oder teilweiser natürlicher Rundung der Oberfläche, mit oder ohne Rinde, oder Holz, das die natürliche Rundung seiner Oberfläche nicht behalten hat, oder in Form von Plättchen, Schnitzeln, Sägespänen, Holzabfällen oder Holz Ausschuss, außer Holzverpackungsmaterial 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 4401 40 90 4403 12 00 ex 4403 99 00 ex 4404 20 00 4406 12 00 4407 94 9406 10 00	China, Japan, Demokratische Volksrepublik Korea, Republik Korea, Mongolei, Taiwan, Vietnam, Russland	Aromia bungii
Fraxinus spp.	1. Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnl. Formen oder Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 4401 40 90	Russland, Ukraine, Weißrussland	Agrilus planipennis



Pflanzenart	Warenart	Herkunft (Exportland)	Hauptrisiko
Juglans sp.	1. Holz mit Rinde sowie lose Rinde und Rindenerzeugnisse 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 4403 99 00	USA	Geosmithia morbida
Alle Arten	1. Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz 2. KN-Code: 4420 10 19 (anderes Holz als Tropenholz)	Alle Drittländer außer Schweiz und Norwegen	Cerambycidae, Buprestidae, gegebenenfalls Scolytidae (Holzbrüter)
Alle Arten	1. Produkte, die Holz bzw. Rinde enthalten, u. a. Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden, Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergesetzt, auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben (z. B. Matten und Geflechte aus Holz und/oder Rinde) nicht aus Rattan oder Bambus 2. KN-Codes: ex 4601 29 10 ex 4601 29 90 ex 4601 94 05 ex 4601 94 10 ex 4601 94 90	Alle Drittländer außer Schweiz und Norwegen	Risiko entspricht dem loser Rinde (RL 2000/29/EG Anhang V Teil B Nummer 5)
Alle Nadelbäume (Coniferales)	1. Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuss, nicht zusammengepresst 2. KN-Code: 4401 40	Alle außereuropäischen Länder, Kasachstan, Russland und die Türkei	Risiko entsprechend RL 2000/29/EG Anhang V Teil B Nummer 6
Alle Nadelbäume (Coniferales)	1. Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet: mit oder ohne Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt 2. KN-Codes: 4403 11 00 4403 21 4403 22 00 4403 23 4403 24 00 4403 25 4403 26 00	Alle außereuropäischen Länder, Kasachstan, Russland und die Türkei	Risiko entsprechend RL 2000/29/EG Anhang V Teil B Nummer 6
Alle Nadelbäume (Coniferales)	1. Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesaumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm 2. KN-Codes: 4407 11 4407 12 4407 19	Alle außereuropäischen Länder, Kasachstan, Russland und die Türkei	Risiko entsprechend RL 2000/29/EG Anhang V Teil B Nummer 6
Alle Nadelbäume (Coniferales)	1. Vorgefertigte Gebäude aus Holz 2. KN-Code: 9406 10 00	Alle außereuropäischen Länder, Kasachstan, Russland und die Türkei	Risiko entsprechend RL 2000/29/EG Anhang V Teil B Nummer 6



Risikowarenliste
für Verpackungsholz „in Gebrauch“ zur Verwendung
gemäß § 8 der Pflanzenbeschauverordnung

Die Risikowarenliste bezieht sich auf die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern. Gemäß Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der aufgelisteten Waren mit den angegebenen Zolltarifnummern (KN-Code) vom Importeur unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst anzumelden, wenn diese Waren mit Holz verpackt sind oder auf Verpackungsholz (gemäß den Anforderungen des Anhangs IV Teil A Abschnitt I der Richtlinie 2000/29/EG für Verpackungsholz „in Gebrauch“) transportiert werden.

KN-Code (Kombinierte Nomenklatur)		Herkunftsland (Exportland)	Beschreibung
Kapitel	Positionen		
25 Salz; Schwefel, Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	2506	alle Drittländer	Quarz (ausgenommen natürliche Sande); Quarzite, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2514	alle Drittländer	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2515	alle Drittländer	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2516	alle Drittländer	Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2518	alle Drittländer	Dolomit, auch gebrannt oder gesintert, einschließlich Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten; Dolomitstampfmasse
	2526	alle Drittländer	Natürlicher Speckstein und Talk, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten; Talkum
68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	6801	alle Drittländer	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer)
	6802	alle Drittländer	Bearbeitete Werksteine (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 6801; Würfel und dergleichen für Mosaik aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt
	6803	alle Drittländer	Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder aus Pressschiefer
	6804	alle Drittländer	Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen, ohne Gestell, zum Mahlen, Zerfasern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch und Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt, auch mit Teilen aus anderen Stoffen
	6810	alle Drittländer	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt
	6811	alle Drittländer	Waren aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergleichen



KN-Code (Kombinierte Nomenklatur)		Herkunftsland (Exportland)	Beschreibung
Kapitel	Positionen		
69 Keramische Waren	6901	alle Drittländer	Steine, Platten, Fliesen und andere keramische Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen (z. B. Kieselgur, Tripel, Diatomit) oder aus ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden
	6902	alle Drittländer	Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste keramische Bauteile, ausgenommen Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden
	6904	alle Drittländer	Mauerziegel, Hourdis, Deckenziegel und dergleichen, aus keramischen Stoffen
	6905	alle Drittländer	Dachziegel, Schornsteinteile/Elemente für Rauchfänge, Rauchleitungen, Bauzierrate und andere Baukeramik
	6907	alle Drittländer	Keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; keramische Steinchen, Mosaiksteine und ähnliche Waren auch auf Unterlage, fertige Formstücke
	6914	alle Drittländer	Andere keramische Waren
72	7210	China	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, plattiert oder überzogen
73 Waren aus Eisen oder Stahl	7307	alle Drittländer	Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Eisen oder Stahl
	7317	alle Drittländer	Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305) (siehe Anmerkung Nummer 1) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen mit Kopf aus Kupfer
	7318	alle Drittländer	Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl
	7320	alle Drittländer	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl
74 Kupfer und Waren daraus	7412	alle Drittländer	Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Kupfer
	7415	alle Drittländer	Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305) und ähnliche Waren, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl und Kupferkopf; Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Kupfer
84 Kessel, Maschinen, Apparate und me- chanische Geräte; Teile davon	8407	alle Drittländer	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung
	8408	alle Drittländer	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
	8409	alle Drittländer	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt



KN-Code (Kombinierte Nomenklatur)		Herkunftsland (Exportland)	Beschreibung
Kapitel	Positionen		
	8412	alle Drittländer	Andere Motoren und Kraftmaschinen
	8413	alle Drittländer	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten
	8425	alle Drittländer	Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden
	8431	alle Drittländer	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 (siehe Anmerkung Nummer 1) bestimmt
	8466	alle Drittländer	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 8456 bis 8465 (siehe Anmerkung Nummer 2) bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
	8482	alle Drittländer	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager)
	8483	alle Drittländer	Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riem- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen)
87 Zugmaschinen, Kraftwagen und andere nicht schie- nengebundene Landfahrzeuge, Teile und Zubehör davon	8708	alle Drittländer	Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705 (siehe Anmerkung Nummer 3)
	8714	alle Drittländer	Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Positionen 8711 bis 8713 (siehe Anmerkung Nummer 4)

Anmerkung zu den Positionen 7317, 8431, 8431, 8466, 8708 und 8714:

Nummer 1:

- 8425 Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden
- 8426 Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren
- 8427 Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren
- 8428 Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen)
- 8429 Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Straßenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Straßenwalzen und andere Bodenverdichter
- 8430 Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzähler; Schneeräumer

Nummer 2:

- 8456 Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl
- 8457 Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen
- 8458 Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung
- 8459 Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) der Position 8458
- 8460 Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 8461



- 8461 Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8462 Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Metallcarbiden, vorstehend nicht genannt
- 8463 Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets
- 8464 Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas
- 8465 Werkzeugmaschinen (einschließlich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen

Nummer 3:

- 8701 Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)
- 8702 Kraftfahrzeuge zum Befördern von 10 oder mehr Personen, einschließlich Fahrer
- 8703 Personenkraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmt (ausgenommen solche der Position 8702), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen
- 8704 Lastkraftwagen
- 8705 Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Straßensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage)

Nummer 4:

- 8711 Krafträder (einschließlich Mopeds) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen
 - 8712 Zweiräder und andere Fahrräder (einschließlich Lastendreiräder), ohne Motor
 - 8713 Rollstühle und andere Fahrzeuge für Behinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung
-